

# Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

## Sachgebiet

## Waffenrechtskunde

- Frage** 2 *Ist ein Selbstverteidigungsspray mit dem Reizstoff CN eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes?*
- Antwort**  
eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes?
- Frage** 3 *Kann ein Ordonnanz-Sturmgewehr im Originalzustand erworben werden?*
- Antwort**  
Ja, mit einer kantonalen Ausnahmegewilligung.
- Frage** 4 *Kann eine vollautomatische Faustfeuerwaffe erworben werden?*
- Antwort**  
Ja, mit einer kantonalen Ausnahmegewilligung.
- Frage** 5 *Sie besitzen ein einhändig bedienbares manuelles Klappmesser, das geöffnet insgesamt mehr als 12 cm lang ist und dessen Klinge mehr als 5 cm aus dem Griff herausragt. Dürfen sie es beim nächtlichen Ausgang auf sich tragen?*
- Antwort**  
Nein, ich brauche dazu eine Waffentragbewilligung.
- Frage** 6 *Welche Waffen gelten gemäss Waffenrecht als antik?*
- Antwort**  
Hand- und Faustfeuerwaffen, die vor 1890 hergestellt wurden.  
Hieb- und Stichwaffen, die vor dem Jahr 1900 hergestellt wurden.
- Frage** 9 *Sie sind auf Reisen im Ausland. In einem Waffengeschäft sehen Sie eine Feuerwaffe in der Gestalt eines Spazierstocks. Dürfen Sie eine solche Waffe in die Schweiz einführen?*
- Antwort**  
Ja, mit einer Ausnahmegewilligung der Zentralstelle Waffen.  
Nein.
- Frage** 11 *Sie sind auf Reisen im Ausland. In einem Waffengeschäft sehen Sie einen Spazierstock mit einer Vorrichtung, mit welcher eine 25 cm lange symmetrische Klinge am unteren Ende des Spazierstocks ausgefahren werden kann. Dürfen Sie ein solches Gerät in die Schweiz einführen?*
- Antwort**  
Nein.  
Ja, mit einer Ausnahmegewilligung der Zentralstelle Waffen.
- Frage** 12 *Sie sind auf Reisen im Ausland. In einem Geschäft entdecken Sie einen Gegenstand, der wie eine Pistole aussieht, der aber in Wahrheit ein Feuerzeug ist. Dürfen Sie einen solchen Gegenstand einführen?*
- Antwort**  
Ja, ein solcher Gegenstand ist frei einführbar.

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

- Frage** 14 *Sie haben eine grosse Waffensammlung geerbt. Darunter befindet sich auch eine zu einer halbautomatischen Faustfeuerwaffe umgebaute Serief Feuerwaffe. Dürfen Sie diese Waffe tragen?*
- Antwort**  
Ja, wenn ich Inhaber einer entsprechenden kantonalen Ausnahmegewilligung bin.  
Nein.
- Frage** 16 *Welche Gegenstände gelten als Waffenzubehör?*
- Antwort**  
Die Nachtsichtzielgeräte  
Die Laserzielgeräte  
Der Schalldämpfer
- Frage** 18 *Welches sind die wesentlichen Waffenbestandteile einer Pistole?*
- Antwort**  
Der Lauf  
Das Griffstück  
Der Verschluss
- Frage** 20 *Welches sind die wesentlichen Waffenbestandteile eines Revolvers?*
- Antwort**  
Der Rahmen  
Der Lauf
- Frage** 23 *Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Waffenerwerbsschein erteilt werden kann?*
- Antwort**  
Keine Entmündigung  
Keine Selbst- oder Drittgefährdung  
Vollendung des 18. Altersjahres  
Kein Strafregistereintrag wegen einer Handlung, die eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet oder wegen wiederholt begangener Verbrechen oder Vergehen.
- Frage** 24 *Sie möchten als Privatperson Ihre Faustfeuerwaffe an einen Schweizer verkaufen. Welche Schritte müssen Sie unternehmen?*
- Antwort**  
Ich muss einen schriftlichen Vertrag mit dem Erwerber abschliessen.  
Ich muss zur Annahme gelangen, dass dem Erwerb kein Hinderungsgrund nach Art. 8 Abs. 2 WG (Voraussetzungen für die Erteilung eines Waffenerwerbsscheines) entgegensteht.  
Ich muss Identität und Alter des Erwerbers anhand eines amtlichen Ausweises überprüfen.

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

- Frage** 26 *Was gehört zum gesetzlich vorgeschriebenen Inhalt des schriftlichen Vertrages für die Übertragung einer Waffe?*
- Antwort**  
Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnadresse und Unterschrift der Person, welche die Waffe überträgt.  
Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnadresse und Unterschrift der Person, welche die Waffe erwirbt.  
Waffenart, Hersteller oder Herstellerin, Bezeichnung, Waffennummer sowie Ort und Datum der Übertragung.
- Frage** 29 *Sie haben als Privatperson Ihre Waffe einem Kollegen verkauft. Wie lange müssen Sie den schriftlichen Vertrag aufbewahren?*
- Antwort**  
Mindestens 10 Jahre
- Frage** 30 *Wieviele Waffen dürfen beim gleichen Veräusserer mit einem Waffenerwerbsschein, der dies vorsieht, gleichzeitig erworben werden?*
- Antwort**  
Die bewilligte Anzahl, höchstens 3
- Frage** 31 *Sie haben einen 20 cm langen, asymmetrischen Dolch erworben, der auf dem Rücken der Klinge eine Säge aufweist. Dürfen Sie diese Waffe tragen?*
- Antwort**  
Nein  
Ja, sofern ich über eine entsprechende Tragbewilligung verfüge.
- Frage** 33 *Sie sind auf Reisen im Ausland. In einem Geschäft entdecken Sie einen Dolch mit einer symmetrischen, spitz zulaufenden Klinge von 20 cm Länge. Dürfen Sie diesen Gegenstand in die Schweiz einführen?*
- Antwort**  
Ja, mit einer Ausnahmegewilligung der Zentralstelle Waffen.  
Nein
- Frage** 34 *Sie sind als Privatperson auf Reisen im Ausland. In einem Geschäft entdecken Sie einen 20 cm langen, asymmetrischen Dolch, versehen mit einer Säge auf dem Rücken der Klinge. Dürfen Sie diesen Gegenstand in die Schweiz einführen?*
- Antwort**  
Ja, da es sich um eine nichtgewerbsmässige Einfuhr handelt.
- Frage** 35 *Sie haben ein einhändig bedienbares, nichtautomatisches Klappmesser, das geöffnet insgesamt mehr als 12 cm lang ist und dessen Klinge um 8 cm aus dem Griff ragt, geerbt. Dürfen Sie diesen Gegenstand tragen?*
- Antwort**  
Nein  
Ja, mit einer Waffentragbewilligung.
- Frage** 37 *Sie haben ein einhändig bedienbares nichtautomatisches Klappmesser, das geöffnet insgesamt weniger als 12 cm lang ist und dessen Klinge eine Länge von 5 cm aufweist, geerbt. Dürfen Sie diesen Gegenstand tragen?*
- Antwort**  
Ja

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

- Frage** 38 *Ein Schweizer möchte einen Karabiner 31 im Handel erwerben. Benötigt er für den Erwerb dieser Waffe einen Waffenerwerbsschein?*
- Antwort**  
Nein
- Frage** 40 *Sie möchten eine zu einer halbautomatischen Waffe umgebaute Serief Feuerwaffe erwerben (es handelt sich nicht um eine schweizerische Ordonnanz-Serief Feuerwaffe). Brauchen Sie für den Erwerb dieser Waffe eine*
- Antwort**  
Ja, eine kantonale Ausnahmegewilligung.
- Frage** 41 *Sie möchten bei einem Waffenhändler eine Pump-Action (Vorderschaftsrepetierer) erwerben. Brauchen Sie für den Erwerb dieser Waffe*
- Antwort**  
Ja
- Frage** 42 *Sie sind Eigentümer einer Sportpistole (Kaliber .22 l.r.) und begeben sich an eine Schiesssportveranstaltung ins Ausland. Müssen Sie Ihre Waffe bei der Wiedereinreise in die Schweiz am Zoll anmelden?*
- Antwort**  
Nein
- Frage** 43 *Sie sind Eigentümer einer zu einer halbautomatischen Waffe umgebauten Serief Feuerwaffe. Was ist bei deren Aufbewahrung speziell zu beachten?*
- Antwort**  
Der Verschluss ist getrennt von der übrigen Waffe und unter Verschluss aufzubewahren.
- Frage** 44 *Für wie lange kann eine Waffentragbewilligung längstens erteilt werden?*
- Antwort**  
Für 5 Jahre
- Frage** 45 *Was müssen Sie beachten, wenn Sie mit Ihrer Feuerwaffe zum Schiessstand Ihres Schützenvereins unterwegs sind (Ihre Waffentragbewilligung gilt nicht für diese Art von Waffen)?*
- Antwort**  
Es darf sich keine Munition in den Magazinen befinden.  
Waffe und Munition müssen getrennt sein.  
Sie dürfen die Waffe nur so lange mitführen, als es für die Tätigkeit, die dazu berechtigt, angemessen erscheint.
- Frage** 135 *Was müssen Sie beachten, wenn Sie mit Ihrer Feuerwaffe zum Schiessstand (Ihres Schützenvereins) unterwegs sind?*
- Antwort**  
Es darf sich keine Munition in den Magazinen befinden.  
Ich darf die Waffe nur so lange mitführen, als es für die Tätigkeit, die dazu berechtigt, angemessen erscheint.  
Waffe und Munition müssen getrennt sein.

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

- Frage** 389 *Sie haben vor dem 1.1.1999 einen symmetrisch geschliffenen Dolch mit einer Klingenlänge von 25 cm erworben. Dürfen Sie diesen nach dem aufgeführten Datum noch tragen?*
- Antwort**  
Nein, ausser ich verfüge über eine entsprechende Tragbewilligung.
- Frage** 399 *Sie möchten als Privatperson Ihre Faustfeuerwaffe an einen französischen Staatsangehörigen mit Niederlassungsbewilligung in der Schweiz verkaufen. Was müssen Sie beachten?*
- Antwort**  
Ich muss einen schriftlichen Vertrag mit dem Erwerber abschliessen.  
Ich muss zur Annahme gelangen, dass dem Erwerb kein Hinderungsgrund nach Art. 8 Abs. 2 WG (Voraussetzungen für die Erteilung eines Waffenerwerbsscheines) entgegensteht.  
Ich muss Identität und Alter des Erwerbers anhand eines amtlichen Ausweises überprüfen.
- Frage** 400 *Sie möchten als Privatperson Ihre Faustfeuerwaffe an einen deutschen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung in die Schweiz verkaufen. Was müssen Sie beachten?*
- Antwort**  
Ich muss vom Erwerber einen Waffenerwerbsschein verlangen.  
Ich muss Identität und Alter des Erwerbers anhand eines amtlichen Ausweises überprüfen.
- Frage** 403 *Sie sind Eigentümer einer Sportpistole (Kaliber 9 mm Para) und begeben sich an eine Schiesssportveranstaltung ins Ausland. Müssen Sie Ihre Waffe bei der Wiedereinreise in die Schweiz am Zoll anmelden?*
- Antwort**  
Nein
- Frage** 418 *Dürfen Jagd- oder Sportwaffen in die Schweiz, zum Zwecke der Jagd oder der Teilnahme an einem Schiessanlass, bewilligungs- und abgabefrei eingeführt werden?*
- Antwort**  
Ja, zwei Jagd- oder Sportwaffen oder eine Jagd- und eine Sportwaffe.
- Frage** 426 *Seit dem 1. März 2002 ist die EJPD Verordnung über verbotene Munition in Kraft. Dürfen Sie noch vorrätige Munition, welche unter diese Verordnung fällt, weiterhin verschiessen?*
- Antwort**  
Ja, die Verordnung regelt nicht die Verwendung.
- Frage** 430 *Sie möchten eine/mehrere Gasschusswaffe/n (Ausschuss vorne, Lauf nicht verschlossen) in die Schweiz importieren. Unter welchen Voraussetzungen ist dies gestattet?*
- Antwort**  
Ich muss diese Gasschusswaffen bei der Einfuhr beim Zoll anmelden.  
Ich benötige eine Einfuhrgenehmigung im Sinne des Waffengesetzes (WG), da diese Gasschusswaffen als Waffen im Sinne des WG gelten.

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

**Frage**

431 *Sie besitzen eine Gasschusswaffe mit einer Vorrichtung zum Verschiessen von pyrotechnischen Gegenständen (Abschussbecher). Dürfen Sie diese Waffe, zu Ihrem Selbstschutz, in der Öffentlichkeit tragen?*

**Antwort**

Ja, wenn ich über eine Waffentragbewilligung verfüge.

Nein, das Tragen von Gasschusswaffen ist in der Schweiz grundsätzlich verboten.

**Sachgebiet**

**Strafrechtskunde**

**Frage**

47 *Wie lautet die Definition der Notwehr?*

**Antwort**

Die Berechtigung, einen widerrechtlichen Angriff in einer den Umständen angemessener Weise abzuwehren.

**Frage**

49 *Wie entscheidet der Richter, wenn der Angegriffene die Grenzen der Notwehr überschreitet?*

**Antwort**

Er mildert die Strafe nach freiem Ermessen oder entscheidet auf Strafflosigkeit.

**Frage**

50 *Wie lautet die Definition des rechtfertigenden Notstandes?*

**Antwort**

Die Berechtigung, sein Gut aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu erretten, wenn die Gefahr vom Täter nicht verschuldet ist und ihm den Umständen nach nicht zugemutet werden konnte, das gefährdete Gut preiszugeben.

**Frage**

52 *Sie werden von einer Person, die Sie mit einem Messer bedroht, auf der Strasse verfolgt. Auf Ihrer Flucht verwenden Sie ein fremdes Fahrrad. Haben Sie einen Diebstahl begangen?*

**Antwort**

Nein, denn Sie haben eine angemessene Notstandshandlung begangen.

**Frage**

54 *Sie treffen zu Hause ein und überraschen eine Person, die gerade mit Ihrem Schmuck unter dem Arm aus Ihrem Haus tritt. Die Person flieht und als Sie ihr auf der Strasse nicht mehr folgen können, ziehen Sie Ihre Pistole (Sie verfügen über eine Waffentragbewilligung) und schießen auf sie. Dürfen Sie das tun?*

**Antwort**

Nein, die Schussabgabe ist unverhältnismässig. Sie haben Ihr Notwehrrecht überschritten.

**Frage**

57 *Liegt eine angemessene Notwehrhandlung vor, wenn ein Eigentümer sein Eigentum vor einem unbewaffneten Dieb oder Sachbeschädiger dadurch verteidigt, dass er diesen erschießt?*

**Antwort**

Nein

**Frage**

58 *Kann man von Notwehr sprechen, wenn man auf angemessene Weise einen Angriff gegen Leib und Leben einer Person begeht, um sein eigenes Leben zu verteidigen?*

**Antwort**

Ja, wenn man durch diese Person widerrechtlich angegriffen wird.

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

- Frage** 59 *Ein Täter verlangt von Ihnen die Herausgabe Ihres Portemonnaies mit der Drohung, dass er Sie sonst zusammenschlägt. Sie erschiessen den Täter. Ist dieses Verhalten zulässig?*
- Antwort**  
Nein, die Handlungsweise ist unverhältnismässig. Es wird voraussichtlich eine Strafuntersuchung wegen vorsätzlicher Tötung gegen Sie geführt werden.
- Frage** 60 *Für welche der nachfolgenden Güter kann ein Notwehrrecht beansprucht*
- Antwort**  
Die sexuelle Integrität  
Seinen Brieffascheninhalt  
Sein Haustier
- Frage** 62 *Welche dieser Behauptungen sind zutreffend?*
- Antwort**  
Das Notwehrrecht dauert solange, wie der widerrechtliche Angriff dauert.
- Frage** 64 *Ein Hausbesitzer, der bereits viermal überfallen worden ist, installiert eine Selbstschussanlage in seinem Haus. Ist dieses Vorgehen zulässig?*
- Antwort**  
Nein, dieses Vorgehen ist unverhältnismässig.
- Frage** 65 *Darf man zwecks Verteidigung seines Vermögens gegen Leib oder Leben eines unbeteiligten Dritten vorgehen?*
- Antwort**  
Nein, da Leib und Leben unbeteiligter Dritter Vermögenswerten grundsätzlich vorgehen.
- Frage** 67 *Jemand entreisst Ihnen Ihre Aktentasche und rennt davon. Sie sind Inhaber einer Waffentragbewilligung, steigen in einen stehenden Wagen ein und zwingen den Lenker mit vorgehaltener Waffe, diese Person zu verfolgen. Ist ein solches Verhalten zulässig?*
- Antwort**  
Nein, unbeteiligte Dritte dürfen nicht genötigt werden, um Vermögenswerte zu erlangen.
- Frage** 68 *In der Folge einer Wette mit Freunden necken Sie einen Hund auf der Strasse. Dieser nimmt von Ihnen trotz Ihrer wiederholten Schlägen mit einem Stock auf die Stirn des Tieres keine Kenntnis. Doch plötzlich stürmt der Hund auf Sie zu. Glücklicherweise tragen Sie eine Schusswaffe und können den Hund erschiessen, bevor er Sie beißen kann. Ist ein solches Verhalten zulässig?*
- Antwort**  
Nein, Sie werden voraussichtlich wegen Sachbeschädigung und evtl. Gefährdung Dritter belangt werden, da Sie den Angriff des Hundes selber verursacht haben.
- Frage** 70 *Ein fremder Hund stiehlt Ihren Grillbraten und rennt damit davon. Sind Sie berechtigt, auf den Hund zu schiessen, um den Grillbraten wieder zu behändigen?*
- Antwort**  
Nein, diese Handlungsweise wäre unverhältnismässig (sog. Notstandsexzess) und Sie könnten wegen Sachbeschädigung belangt werden.

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

- Frage** 72 *Wie müssen in einem Fall von Notwehr die Mittel zur Verteidigung eines widerrechtlichen Angriffs sein?*  
**Antwort**  
verhältnismässig zum widerrechtlichen Angriff.
- Frage** 73 *Eine erkennbar unbewaffnete Person entwendet Ihr Portemonnaie und rennt damit davon. Sie ziehen Ihre Pistole und erschiessen diese. Ist dieses Verhalten*  
**Antwort**  
Nein, Sie werden voraussichtlich wegen einer Straftat gegen Leib und Leben belangt, da Sie Ihr Notwehrrecht überschritten haben.
- Frage** 75 *Sie überraschen eine erkennbar unbewaffnete Person in ihrem Haus. Was dürfen Sie als Träger einer Pistole tun?*  
**Antwort**  
Die Person mit Ihrer Pistole in Schach halten, bis die Polizei eintrifft.
- Frage** 77 *Anlässlich einer Schlägerei verpasst Ihnen der Ihnen körperlich überlegene Gegner Faustschläge und Fusstritte, obwohl Sie bereits am Boden liegen. Wie dürfen Sie sich wehren?*  
**Antwort**  
Ich darf meine Pistole ziehen, um dem Gegner zu zeigen, dass ich bewaffnet bin.  
Ich darf mein Messer ziehen, um dem Gegner zu zeigen, dass ich bewaffnet bin.
- Frage** 79 *Als Sie eines Nachts nach Hause kommen, überraschen Sie zwei Personen, die gerade dabei sind, sich mit Ihrem Schmuck aus dem Staub zu machen. Als Sie die beiden auffordern, stehen zu bleiben, zieht eine Person eine Pistole. Was dürfen Sie als Träger einer Pistole tun?*  
**Antwort**  
Ich ziehe meine Waffe, da ich annehmen muss, dass es sich um eine Notwehrsituation handelt.  
Sie dürfen den bewaffneten Einbrecher mit einem gezielten Schuss ausser Gefecht setzen.
- Frage** 80 *Sie beobachten, wie eine Gruppe Jugendlicher einen Mann, der bereits blutüberströmt am Boden liegt, mit Schlägen und Fusstritten versetzt. Was dürfen Sie als Träger einer Pistole tun?*  
**Antwort**  
Ich ziehe meine Pistole und fordere die Jugendlichen auf, von dem verletzten Mann abzulassen.
- Frage** 82 *Sie beobachten, wie jemand eine Scheibe des Autos Ihres Nachbarn einschlägt und anschliessend hinter dem Lenkrad Platz nimmt. Was dürfen sie tun?*  
**Antwort**  
Ich darf mit meinem Messer einen Reifen des Autos aufschlitzen, um zu verhindern, dass es gestohlen wird.
- Frage** 85 *Sie werden von einer Gruppe Jugendlicher verbal bedroht. Was dürfen Sie tun?*  
**Antwort**  
Sie dürfen Ihre Jacke öffnen, damit Ihre Schusswaffe gesehen werden kann und die Gruppe abgeschreckt wird.

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

**Frage** 87 *Sie sind dabei, von einem starken Polizeiaufgebot festgenommen zu werden. Sie sind der Meinung, dass Sie sich nichts vorzuwerfen haben und wehren sich gegen die vermeintliche Bedrohung, in dem Sie Ihre Waffe ziehen. Ist dieses Verhalten zulässig?*

**Antwort**

Nein, weil es sich nicht um einen widerrechtlichen Angriff handelt.

**Frage** 88 *Ein Mann kehrt unverhofft früh nach Hause und trifft seine Frau mit einem anderen Mann im Bett. Völlig ausser sich zieht er die Pistole, die er auf sich trägt, und erschießt den Mann. Ist dieses Verhalten des Schützen zulässig?*

**Antwort**

Nein, da kein rechtswidriger Angriff auf den Schützen gegeben war.

**Frage** 92 *Ein Mann sieht, wie ein Drogendealer einem stark Abhängigen Drogen verkauft. Angesichts der Tatsache, dass sein Sohn vor Jahren an einer Überdosis gestorben ist, kann sich der Mann nicht mehr halten und erschießt den Dealer. Was sind die Folgen für den Schützen?*

**Antwort**

Er wird wegen verbotenen Waffentragens bestraft, sofern er keine gültige Tragbewilligung besitzt.

Er wird voraussichtlich wegen vorsätzlicher Tötung belangt werden.

**Frage** 94 *Sie tragen eine Waffe und bemerken, dass der Dachstock eines Hauses brennt und sich noch ein Kleinkind auf dem Balkon aufhält. Da die Haustür verschlossen ist, schießen Sie mit der Waffe das Schloss auf, um das Kind zu retten. Ist dies zulässig?*

**Antwort**

Ja, Sie handeln als Notstandshelfer und sind deshalb berechtigt, die Türe mit Ihrer Waffe zu beschädigen, wenn Sie sich vergewissert haben, dass Sie niemanden mit der Schussabgabe gefährden.

**Frage** 96 *Liegt eine angemessene Notwehrhandlung vor, wenn das Opfer bei einem rechtswidrigen Angriff auf das eigene Leben den Täter erschießt?*

**Antwort**

Ja, wenn der Angriff nicht anders abzuwehren war.

**Frage** 98 *Als Inhaber einer Waffentragbewilligung beobachten Sie aus unmittelbarer Nähe, wie ein ausgebrochener Stier auf eine Kinderschar zustürmt. Dürfen Sie den Stier erschiessen?*

**Antwort**

Ja, wenn Sie sich vergewissert haben, dass Sie mit der Schussabgabe keine Menschen gefährden.

**Frage** 100 *Eine mit einer Pistole bewaffnete Person betritt ein Juweliengeschäft, um es auszurauben. Die Person hat bereits einen Warnschuss in Richtung des Juweliers abgegeben. Sie sind als bewaffneter Sicherheitsmann beauftragt, das Juweliengeschäft zu schützen. Sind Sie berechtigt, diese Person zu erschiessen?*

**Antwort**

Ja, denn Sie handeln als Notwehrhelfer angemessen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, Leib und Leben des Juweliers zu schützen.

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

**Frage** 154 *Beim Reinigen Ihrer Schusswaffe löst sich unbeabsichtigt ein Schuss, der einen zufällig vorbei spazierenden Nachbarn tötet. Auf Grund welchen Straftatbestandes werden Sie voraussichtlich belangt werden?*

**Antwort**

Wegen fahrlässiger Tötung, weil Sie aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit einen Menschen getötet haben.

**Frage** 157 *A, der seine Ehefrau verdächtigt, ihn zu betrügen, bittet einen Kollegen, der eine Schusswaffe besitzt, die vermeintlich untreue Ehefrau zu erschiessen. Macht er sich strafbar, falls die Tat ausgeführt wird?*

**Antwort**

Ja, er wird voraussichtlich als Anstifter nach der Strafandrohung, die auf den Täter Anwendung findet, bestraft werden.

**Frage** 158 *Kann die Person, die einen Strafantrag eingereicht hat, diesen wieder zurückziehen?*

**Antwort**

Ja

**Frage** 159 *Als Inhaber einer Waffentragbewilligung überraschen Sie beim Öffnen Ihres Geschäftes einen Mann, der mit Ihrer Geschäftskasse unter dem Arm flieht. Sie nehmen die Verfolgung auf. Als Sie diesem Mann nicht mehr folgen können, ziehen Sie Ihre Waffe und schießen auf ihn, um an Ihre Kasse zu gelangen. Der Fliehende wird dabei schwer verletzt. Ist Ihr Verhalten zulässig?*

**Antwort**

Nein, Sie werden voraussichtlich wegen eines Delikts gegen Leib und Leben belangt, weil Sie Ihr Notwehrrecht überschritten haben.

**Frage** 161 *Ein Kunde behändigt in einem unaufmerksamen Moment des Verkäufers die Geschäftskasse und rennt damit davon. Der Verkäufer, ein Inhaber einer Waffentragbewilligung, steigt in ein anhaltendes Auto ein und zwingt den Lenker mit vorgehaltener Waffe, den Dieb zu verfolgen. Ist das Verhalten des Verkäufers zulässig?*

**Antwort**

Nein, um an die Geschäftskasse zu gelangen, darf der Verkäufer nicht das Leben unbeteiligter Dritter gefährden.

**Frage** 162 *Zwei Nachbarsfamilien liegen seit Jahren im Streit. Als Vater äussern Sie spasseshalber zu Ihrem 16-jährigen Sohn, der böse Nachbar hätte schon lange einmal eine Ladung Schrot verdient. Am nächsten Tag schießt Ihr Sohn eine Ladung Gummischrot auf den Nachbarn ab, was schwere Körperverletzungen zur Folge hat. Wie ist dieser Sachverhalt zu qualifizieren?*

**Antwort**

Der Vater wird voraussichtlich wegen unsorgfältigem Aufbewahren von Waffen und Munition belangt werden.

Der Sohn hat sich voraussichtlich wegen schwerer Körperverletzung zu verantworten, da er die Tat ausgeführt hat.

Der Vater wird voraussichtlich nicht belangt, da er seinen Sohn nicht vorsätzlich zur Tat angestiftet hat.

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

- Frage** 164 *In einem Restaurant reizt A den bereits etwas unter Alkoholeinfluss stehenden B. Nach einem längeren Wortwechsel geht B mit einem Faustschlag zum Angriff über. A wehrt sich durch Gegenschläge, doch B gibt nicht auf. Darauf zieht A sein Messer hervor und versetzt B zwei gefährliche Stiche. Ist das Verhalten des A zulässig?*
- Antwort**  
Nein, A wird voraussichtlich wegen Körperverletzung belangt werden, da er den Angriff des B selber provoziert hat.
- Frage** 165 *A begibt sich auf eine Wanderung. Als er an einem Bauernhof vorbeikommt, sieht er, wie ein weiterer Wanderer von einem grossen Hund angegriffen und zu Boden gedrückt wird. Um den Wanderer zu retten, erschießt A den Hund mit seiner Pistole. Ist das Verhalten von A zulässig?*
- Antwort**  
Ja, es handelt sich um eine angemessene Notstandshandlung.
- Frage** 170 *Was wird im eidgenössischen Zentralstrafregister insbesondere registriert?*
- Antwort**  
Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen.
- Frage** 171 *Wann ist der Straftatbestand der Urkundenfälschung insbesondere erfüllt?*
- Antwort**  
wenn beim Kauf einer Waffe einem Waffenhändler ein unechter oder verfälschter Waffenerwerbsschein vorgewiesen wird.
- Frage** 408 *Sie beobachten, wie ein junger Mann einer älteren Frau beim Verlassen einer Bank die Handtasche entreisst und damit in Ihre Richtung davon rennt. Was dürfen Sie als Träger einer Pistole tun?*
- Antwort**  
Da Sie sehen, dass Ihnen der Täter körperlich überlegen ist, ziehen Sie die Pistole und fordern ihn auf, stehen zu bleiben.
- Frage** 409 *Ein Spaziergänger hört aus einem Haus heraus eindringliche Hilferufe einer Frau. Kurz entschlossen zerschiesst er das Schloss der Eingangstüre und dringt in das Haus ein, um der Hilfesuchenden beizustehen. Im Wohnzimmer trifft er die Hausbewohner, welche sich gerade einen Fernsehkrimi ansehen. Ist das Verhalten des Spaziergängers zulässig?*
- Antwort**  
Ja, wenn er berechtigterweise davon ausgehen konnte, dass eine Notwehrsituation gegeben ist, durfte er auf diese Weise vorgehen, wenn er sich vorher vergewissert hatte, dass er durch die Schussabgabe niemanden gefährdet.
- Frage** 410 *A. befindet sich mit einem Kollegen in einer Gaststätte. Er zeigt ihm dort seine Pistole, die er immer auf sich trägt. Daraufhin geht A. auf die Toilette und lässt die Pistole auf seinem Stuhl liegen. Sein Kollege ergreift die Waffe, um sie sich näher zu betrachten. Dabei löst sich unerwartet ein Schuss und tötet einer der anwesenden Gäste. Ist A für das Vorgefallene mitverantwortlich?*
- Antwort**  
Ja, weil durch seine pflichtwidrige Unvorsichtigkeit ein Mensch getötet wurde.  
Ja, weil die Waffe nicht sicher aufbewahrt wurde.

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

- Frage** 411 *Auf Ihrem nächtlichen Spaziergang beobachten Sie ein paar Jugendliche, welche dabei sind, eine Hausmauer zu besprayen. Um diese von ihrem Vorhaben abzubringen ziehen Sie Ihre Waffe und geben einen Warnschuss ab. Ist diese Schussabgabe zulässig?*
- Antwort**  
Nein
- Frage** 412 *Über Ihr Privatgrundstück führt ein öffentlicher Fussweg, welcher mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt ist. Immer wieder befahren Jugendliche mit ihren Motorfahrrädern diesen Weg. Als Ihnen erneut ein Motorradfahrer begegnet, ziehen Sie Ihre Waffe um diesen aufzuhalten. Ist dieses Verhalten zulässig?*
- Antwort**  
Nein
- Frage** 413 *Gegenüber Ihrer Wohnung befindet sich eine Diskothek. In den frühen Morgenstunden werden Sie jeweils durch übermässigen Lärm der Gäste aus dem Schlaf geweckt. Als es erneut zu einer Störung Ihrer Nachtruhe kommt, ergreifen Sie Ihre Waffe und geben einen Warnschuss aus dem offenen Fenster ab. Dürfen Sie das tun?*
- Antwort**  
Nein, der Einsatz einer Schusswaffe wegen Nachtruhestörung ist unzulässig und ein Warnschuss könnte unbeteiligte Dritte gefährden.

### Sachgebiet **Waffenkunde**

- Frage** 7 *Bei welchen der nachgenannten Waffen handelt es sich um Kipplaufwaffen?*
- Antwort**  
Doppelbüchse  
Doppelflinte  
Drilling
- Frage** 8 *In welche Gruppen werden Faustfeuerwaffen aufgeteilt?*
- Antwort**  
Pistolen / Revolver
- Frage** 84 *Was versteht man unter dem Begriff "Double Action" Abzug?*
- Antwort**  
Spannabzug
- Frage** 111 *Was bedeutet die Bezeichnung "DAO" bei Pistolen?*
- Antwort**  
Double Action only (nur Spannabzug)
- Frage** 211 *Worin besteht der Hauptunterschied zwischen Pistolen und Revolvern?*
- Antwort**  
Pistolen haben in der Regel ein Magazin, Revolver haben immer eine Trommel.
- Frage** 233 *Welches Abzugssystem wird heute üblicherweise bei Revolvern verwendet?*
- Antwort**  
„Double Action“ Abzug

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

- Frage** 237 *Was verstehen Sie üblicherweise unter dem Begriff "offene Visierung"?*  
**Antwort**  
Der Sammelbegriff für Kimme und Korn
- Sachgebiet** **Munitionskunde**
- Frage** 127 *Welche verschiedenen Zündungsarten finden bei den heutigen Patronen noch Verwendung?*  
**Antwort**  
Zentralfeuerzündung  
Randfeuerzündung
- Frage** 321 *Welches sind die Hauptbestandteile einer Kugelpatrone?*  
**Antwort**  
Zünder  
Treibladung  
Hülse  
Geschoss
- Frage** 332 *Die Vo eines Geschosses wird gemessen in:*  
**Antwort**  
m/s  
ft/s
- Frage** 333 *Die Geschossenergie wird angegeben in:*  
**Antwort**  
ft/lbs  
Joule
- Frage** 341 *Der Geschosskern besteht in den meisten Fällen aus:*  
**Antwort**  
Blei mit Antimon legiert  
Blei
- Frage** 342 *Was verstehen Sie unter "Geschossrückständen"?*  
**Antwort**  
Verbleiung, Tombak- oder Nickelrückstände im Lauf
- Frage** 344 *Welches Pulver wird in den heutigen Kugelpatronen meistens verwendet?*  
**Antwort**  
Nitrocellulosepulver (rauchschwaches Pulver)
- Frage** 345 *Was verstehen Sie unter dem Begriff "Markiermunition"?*  
**Antwort**  
Munition, welche nur den Zündsatz und die Markierladung, jedoch kein Geschoss enthält.

## Fragenkatalog

zur Vorbereitung der Waffentragprüfung, WT 1-1, August 2005

- Frage** 350 *Was ist ein Hartkerngeschoss?*  
**Antwort**  
Ein Geschoss mit einem Kern aus einem harten Material (z.B. Stahl, Wolfram, etc.), konstruiert für eine hohe Durchschlagsleistung.
- Frage** 351 *Kann eine .38 Special Patrone aus einem Revolver mit Kal. .357 Magnum verschossen werden?*  
**Antwort**  
Ja
- Frage** 352 *Bei welchen der nachgenannten Bezeichnungen handelt es sich ebenfalls um die Patrone 9 mm Parabellum?*  
**Antwort**  
9x19  
9 mm Luger  
Pist. Pat. 41
- Frage** 353 *Wie lauten die anderen Bezeichnungen für das Kaliber 9 mm Kurz?*  
**Antwort**  
9 mm Browning  
.380 Auto
- Frage** 355 *Was ist der Unterschied zwischen den Patronen Kaliber 7,65 Parabellum und .30 Luger?*  
**Antwort**  
Es besteht kein Unterschied
- Frage** 365 *Was bedeuten die Begriffe "Schadstoffarm", "Cleanfire", "Sintox", etc.?*  
**Antwort**  
Munition, bei der ein Zündelement verwendet wird, welches keine Schwermetalle enthält. Ausserdem ist der Bleikern am Geschosheck abgedeckt.
- Frage** 366 *Bei welchen der nachgenannten Patronen handelt es sich um Pistolenpatronen?*  
**Antwort**  
9 mm Makarov  
9 mm Police  
6,35 mm Browning
- Frage** 367 *Bei welchen der nachgenannten Patronen handelt es sich um Revolverpatronen?*  
**Antwort**  
.38 Special  
.45 Colt  
.320 Corto
- Frage** 376 *Was ist die ungefähre maximale Schussweite einer .22 Long Rifle Patrone?*  
**Antwort**  
1'800 m
- Frage** 377 *Was ist die ungefähre maximale Schussweite von Revolver- und Pistolenpatronen?*  
**Antwort**  
2'000 m